



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3539

Der Oberbürgermeister

IV/51-

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.11.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	20.11.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Freigabe der vollständigen Grundförderung für die freien Träger mittels Aufhebung des Sperrvermerks (40.000 €)

Beschlussentwurf:

Der Sperrvermerk im Haushaltsplan wird aufgehoben, sodass die gesamte Grundförderung freigegeben und an die Einrichtungen der freien Träger in Leverkusen ausgezahlt werden kann.

gezeichnet:

In Vertretung

Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)**

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto: 531800 Innenauftrag 510006100102

Aufwendungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☒ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: 40.000 €

Hinweis: Die Haushaltsmittel sind beim Innenauftrag 510006100102/Sachkonto 531800 gesperrt und werden durch den Fachbereich Finanzen (FB 20) nach einer positiven Beschlussfassung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss freigegeben.

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☒ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle

in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☒ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20: Achim Krings 20 12

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Die Mittel für die Zuschusszahlungen zu den Personal-, Sach- und Betriebskosten (Grundförderung) der freien Träger in Leverkusen wurden 2019 im Haushaltsplan um 135.000 Euro erhöht. 40.000 Euro dieser 135.000 Euro sind im Haushaltsplan mit einem Sperrvermerk versehen. Dieser Sperrvermerk kann nur vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss aufgehoben werden. Daher wird darum gebeten, über die Aufhebung des Sperrvermerks zu entscheiden.

Es handelt sich hierbei um kommunale Mittel, die den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger jährlich als Förderung zu den Personal-, Sach- und Betriebskosten zukommen. Die Aufteilung der Mittel des Sperrvermerks entsprechen der von der AG 78 in 2019 beschlossenen Aufteilung:

Förderung OKJA Personal-, Sach-, und Betriebskosten 2025

	Gesamtförderung	Förderung ohne Sperrvermerk	Anteil Sperrvermerk (40.000,00 Euro)
Solinger Straße	34.502,79 €	26.861,79 €	7.641,00 €
Martin-Luther-Straße	34.502,79 €	26.861,79 €	7.641,00 €
Karl-Bosch-Straße	9.778,41 €	8.802,17 €	976,24 €
JUZ Bürrig	9.778,41 €	8.802,17 €	976,24 €
Bauspielplatz	72.845,54 €	72.845,54 €	0,00 €
Come In	9.119,50 €	6.879,86 €	2.239,64 €
Scharnhorststraße	2.934,06 €	2.934,06 €	0,00 €
Bunker	116.299,92 €	116.299,92 €	0,00 €
Treff L.A.	35.040,13 €	29.795,85 €	5.244,28 €
Die 9	67.635,06 €	67.635,06 €	0,00 €
TiM	2.934,06 €	2.934,06 €	0,00 €
Jule Café	24.030,85 €	16.390,25 €	7.640,60 €
TRI-O-die 67	34.502,79 €	26.861,79 €	7.641,00 €
TRI-O-die 11	71.125,57 €	71.125,57 €	0,00 €
*Rudolf-Breitscheid-Straße	10.420,96 €	10.420,96 €	0,00 €
*Spandauer Straße	10.420,96 €	10.420,96 €	0,00 €
Gesamt	545.871,77 €	505.871,77 €	40.000,00 €

*Die in rot gehaltenen Einrichtungen sind geschlossen.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Um eine Beschlussfassung noch im laufenden November-/Dezember-Turnus zu erreichen, damit die weiteren Bearbeitungsschritte zeitnah umgesetzt werden können, wird die Vorlage zum Nachtragstermin eingebracht.

